



Konzept zum Einsatz eines Schulhundes (Stand 09/2018)

1. Warum ein Schulhund?

Wissenschaftlich ist bewiesen, dass Tiere eine positive Wirkung auf den Menschen ausüben. Tiere beeinflussen sowohl die Emotionen als auch das soziale Verhalten ihres Gegenübers. Bereits seit dem 19. Jahrhundert werden Tiere in medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Einrichtungen zur Steigerung der positiven Entwicklung von Menschen eingesetzt.

Untersuchungen zeigen, dass Kinder, die mit Tieren aufwachsen, verantwortlicher, empathischer und sozial kompetenter handeln und besser lernen können, als dies bei Kindern ohne einen Tierbezug ist.

Da der Lern- und Lebensraum SCHULE für Kinder und Jugendlicher immer wichtiger und bedeutsamer wird, liegt es auf der Hand, das pädagogische Konzept der Elisabeth-Selbert-Schule zu erweitern und über den Einsatz von Tieren im Schulalltag nachzudenken.

Seit einigen Jahren nimmt der Einsatz und die Anzahl von Schulhunden in Deutschland stetig zu. Ein Schulhund kann ein „pädagogischer Helfer“ im sich wandelenden Schulalltag und ein Lernbegleiter für Schüler und Schülerinnen werden.

So zeigen bisherige Forschungen, dass sowohl ein kurzfristiger als auch langfristiger Einsatz eines Schulhundes die Lernatmosphäre positiv verändern kann (Abbau von Ängsten, Aggressivität, ...). Darüber hinaus wirkt sich ein Schulhund auch auf die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen aus (z.B. Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen; Übernahme von Verantwortung; Entwicklung von Ausdauer; Förderung der Konzentrationsfähigkeit, Kreativität und Phantasie...). Des Weiteren sind Einflüsse auf gesundheitliche Faktoren (z.B. Senkung des Blutdrucks, Abbau von Stresshormonen, etc.) zu beobachten.



In einer Gesamtkonferenz am 2. Februar 2017 wurde erstmals über das Thema Schulhund gesprochen. Die GK erteilte den Arbeitsauftrag, dieses Thema weiter zu verfolgen.

2. Einsatzmöglichkeiten für den Schulhund

2.1 Einsatz im regulären Unterricht

> Klassenbegleithund

Der Hund erhält einen eigenen „Stundenplan“. In der Klasse werden einzelne Schüler und Schülerinnen mit einem „Hundedienst“ beauftragt. Diese übernehmen besondere Aufgaben und somit auch eine besondere Verantwortung in Bezug auf den Hund. Die Anwesenheit des Schulhundes soll den Unterricht nicht beeinträchtigen oder stören, sondern im Gegenteil eine Bereicherung für alle Beteiligten werden. Der Hund kann „seine“ Klasse auch bei geeigneten außerschulischen Veranstaltungen (Wandertage, ...) begleiten.

Folgende pädagogische Ziele können umgesetzt werden:

- Schaffung einer ruhigeren Lernatmosphäre
- Schulung der Konzentration und der Aufmerksamkeit der Lerngruppe
- Verbesserung des Lernklimas und des Verhaltens
- Förderung des sozialen Miteinanders
- Übernahme von Verantwortung gegenüber einem Lebewesen
- Abbau von möglichen Ängsten in Bezug auf Hunde
- Schulung des Regelverständnisses

> Einsatz im Fachunterricht Biologie

Unterrichtseinheit: Haus- und Nutztiere

> Einsatz im Neigungsschwerpunkt Forschen und Natur erLEBEN

2.2 Einsatz im Rahmen des Ganztagsangebotes (AG)

> im Rahmen der Umwelt-AG

> AG „Hundeführerschein“

Schon ab Jahrgang 5 können interessierte Schüler und Schülerinnen eine Arbeitsgemeinschaft besuchen, in der der Hund „Lernbegleiter“ und „Unterrichtsgegenstand“ zugleich ist. Neben theoretischem Wissen können die



Schüler und Schülerinnen auch den korrekten Umgang mit einem Hund erlernen und im Umgang mit einem Hund sicherer werden. Die Kinder haben so die Möglichkeit ihr bereits vorhandenes Wissen zu erweitern und dieses in der Praxis umzusetzen (Hundesprache, Hundeerziehung, Hundegesundheit, ...). Am Ende eines Schuljahres kann eine praktische und theoretische „Prüfung“ erfolgen.

2.3 Einsatz in der Einzel- und Kleingruppenförderung

Ideen:

> „Lesen mit Hund“

- der Schulhund fungiert „nur“ als Zuhörer
- die Lesekompetenz wird so nicht bewertet, das Kind kann beim Streicheln des Hundes in einer stressreduzierten und entspannten Umgebung lesen

> „Übernahme von Verantwortung für ein Lebewesen“

- ausgewählte Schüler und Schülerinnen werden mit der Pflege des Hundes beauftragt (Pflegemaßnahmen, Gassi gehen...)

3. Voraussetzungen, Erforderliche Maßnahmen, Beschlüsse, etc.

Vor dem Einsatz eines Schulhundes müssen in enger Absprache mit allen am Schulleben Beteiligten verschiedenen Punkte beachtet und geklärt werden.

Zu Beginn steht die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes. Dieses wird der Gesamtkonferenz vorgestellt, die anschließend einen Beschluss hierzu fassen muss. Ebenfalls bedarf es einer Anhörung der Eltern- und Schülerversammlung, sowie einen Beschluss zum Konzept durch die Schulkonferenz.

Auch eine Abstimmung mit dem Schulträger muss erfolgen. Hier ist es unerlässlich, auch die Hausmeister und das Reinigungspersonal über das Konzept zu informieren.

Anschließend kann die Auswahl eines geeigneten Schulhundes erfolgen. Hierbei hat es sich bewährt, verschiedene Auswahlkriterien zugrunde zu legen:

So sollte der Hund

- über ein freundliches und kinderliebes Wesen verfügen
- menschenbezogen und führwillig sein
- eine hohe Toleranz- und Reitschwelle haben



- ausgeglichen, ruhig und gelassen sein
- nicht zum „kläffen“ neigen
- kaum über einen Jagdtrieb verfügen
- nicht schreckhaft oder scheu sein
- sehr zu traulich sein
- möglichst allergiefreundlich sein (Studien zeigen jedoch, dass es bisher in keinem einzigen Fall zu bedrohlichen allergischen Reaktionen kam, da die Allergieauslösenden Stoffe (Allergene Can f1 bis f3) beim Schulhundeinsatz eine eher untergeordnete Rolle spielen > siehe auch Punkt Hygieneplan/ Prävention)

Bewährt hat sich an anderen Schulen das Vorgehen, einen Welpen als Schulhund heranzuziehen. So lernt der Hund von klein auf seinen „Arbeitsplatz“ und das Zusammensein mit vielen unterschiedlichen Menschen kennen.

Ist die Auswahl eines Schulhundes erfolgt, beginnt die Zusammenarbeit und Ausbildung zwischen Hundhalter und Hund. Hierzu gehören neben dem Besuch einer Hundeschule auch der Sachkunderwerb und –nachweis durch den Tierhalter. Ein „Wesenstest“ auf die Eignung als Schulhund sollte im Alter von ungefähr 15 Monaten erfolgen. Dieser Punkt sollte bereits bei der Auswahl des Hundes beachtet werden, da nicht jede Rasse gleichermaßen für die Ausbildung als Schulhund angesehen wird (s.o.).

Auf die Tiergesundheit ist zu achten (> siehe Punkt Hygieneplan/ Prävention). Hier muss eine lückenlose Dokumentation erfolgen, die einsehbar in der Schule ausliegt (> Hundeordner). Alle am Schulleben Beteiligten sind auf die Beachtung und Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen.

Vor dem Einsatz als Schulhund ist mit dem Kreisveterinäramt abzuklären, ob eine Erlaubnis nach §11 TierSchG erforderlich ist.

Auch der Versicherungsschutz ist zu klären (> Haftpflichtversicherung).



Der Hund muss bei der Gemeinde gemeldet sein (> Hundesteuer). Eine Hundesteuerbefreiung kann beantragt werden, da das Tier überwiegend zu einem im öffentlichen Interesse liegenden Zweck gehalten wird.

Sind alle diese Punkte geklärt muss über eine Elterninformation die gesamte Elternschaft über das Projekt „Schulhund“ informiert werden. In diesem Zusammenhang können dann auch mögliche Allergien bei den Schülern und Schülerinnen abgefragt werden (> Punkt 5).

Tabellarische Auflistung der vor dem Einsatz eines Schulhundes erforderlichen Maßnahmen, Beschlüsse, etc.

Punkt	Erledigt am...	Erledigt durch...	Nachweis liegt schriftlich vor	
			ja	nein
Erstellung eines schriftlichen Konzeptes	09/2018	REM	✓	
Information der GK	26.09.2018	GRE/REM	✓	
Beschluss der GK	07.11.2018			
Vorherige Anhörung der Eltern- und Schülerversammlung				
Beschluss Schulkonferenz				
Abstimmung mit dem Schulträger				

Auswahl des Schulhundes

Besuch Hundeschule				
Sachkundeerwerb/ Sachkundenachweis der Tierführerin/ des Tierführers				
„Wesenstest“ des Hundes				
Tierärztliche Untersuchung des Tieres auf gesundheitliche Unbedenklichkeit				
Einholung einer tierschutzrechtlichen Erlaubnis beim Veterinäramt				
Klärung des Versicherungsschutzes				
Information der gesamten Schulgemeinde				

(Die vorliegende Tabelle ist stetig zu ergänzen.)

4. Allgemeine Regeln zum Umgang mit unserem Schulhund

Der Hund darf an seinem Ruheplatz nicht gestört werden.

Der Hund darf ohne Erlaubnis nicht gestreichelt werden.

Der Hund darf nicht gefüttert werden.



In der Gegenwart des Hundes sind lautes Schreien, hektische Bewegungen und Ballspiele nicht erlaubt.

In den Pausen wird der Hund nicht auf dem Schulhof ausgeführt.

Aufgaben zur Verpflegung und Versorgung des Hundes werden an ausgesuchte und entsprechend eingewiesene Schüler und Schülerinnen verteilt.

Nach dem direkten Kontakt mit dem Hund werden die Hände gewaschen.

Der Hygieneplan ist zu beachten.

5. Hygieneplan/ Prävention

Der Hygieneplan hat das Ziel, das Risiko möglicher Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen (und umgekehrt) sowie das Auslösen einer allergischen Reaktion so gering wie möglich zu halten.

Folgende Hygieneregeln gelten im Umgang mit dem Schulhund:

Die Tierschutzbestimmungen bezüglich einer artgerechten Haltung werden eingehalten.

Hilfsmittel, wie Einmalhandschuhe, Händedesinfektionsmittel und Reinigungssprays sind stets vorrätig.

Es wird darauf geachtet, dass keine Gegenstände, Müll oder Essensreste auf dem Boden liegen.

Schultaschen und Jacken werden ordentlich verstaut.

Alle Pflegeprodukte für den Hund (Bürsten, ...) werden an einem festgelegten Ort aufbewahrt.

Das Bürsten und die Pflege des Hundes erfolgt nur durch ausgewählte und unterwiesene Schüler und Schülerinnen im Außenbereich der Schule.

Futter- und Trinkgefäße, Spielzeug und der Liegeplatz sind in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu halten.

Nach dem Kontakt mit dem Hund sind die Hände zu waschen.

Der Hund erhält ausschließlich vom Hundehalter sein Futter (aufgrund der Salmonellenübertragungsfahr in der Schule ausschließlich Trockenfutter).

Die Cafeteria, die Schulküche, die Lehrerküche, der Computerraum, die Arbeitslehrefachräume sowie die Chemie- und Physikräume werden mit dem Hund nicht betreten.



Der Impfausweis liegt in der Schule vor und ist jederzeit einsehbar (> Schulhundordner).

Mögliche Ektoparasiten (Zecken, ...) werden zeitnah entfernt. Der Hund wird regelmäßig entwurmt und auf andere Endoparasiten untersucht.

Der Hund wird jährlich beim Tierarzt untersucht. Hier erfolgen die vorgeschriebenen Impfungen (z.B. gegen Tollwut). Der Halter wird vom Tierarzt in allen Fragen zur Hundegesundheit beraten.

Personen mit bekannten Allergien werden besonders beobachtet und unter Umständen vom Hund ferngehalten (Thema Allergie > siehe auch Punkt 3). Eine Abfrage hierzu erfolgt im Vorfeld. In den Klassen, in denen der Einsatz des Schulhundes erfolgen soll übernehmen diese Aufgabe die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen. Eine Abfrage von Allergien beim nichtpädagogischen Personal übernimmt und dokumentiert der Hundehalter. Bei sich herausstellenden Unverträglichkeiten wird gemäß des Hygieneplans gehandelt oder es werden weitere Absprachen getroffen. Diese sind zu dokumentieren (> Hundeordner > Allergien).

Auf die Einhaltung der Hygieneregeln werden alle an der Schule arbeitenden Personen (Lehrkräfte und nicht pädagogisches Personal), sowie die Schüler und Schülerinnen regelmäßig hingewiesen.

Der Hygieneplan befindet sich für alle Mitglieder der Schulgemeinde einsehbar im Schulhundordner (> Klassenbuchschränk im Verwaltungsbereich).

Der Versicherungsnachweis liegt in der Schule vor (> Schulhundordner).

Hygieneplan

Was?	Wie?	Zeitraum	Wer?
Klassenräume/ Räume, in denen der Hund sich aufhält	Boden stets sauber halten	täglich	alle
	feuchte Reinigung		Reinigungspersonal
Hundedecke	Maschinenwäsche	mindestens alle 2 Monate	Hundehalter



ELISABETH-SELBERT-SCHULE

GESAMTSCHULE DES LANDKREISES KASSEL

- Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 2 -

	Austausch	bei Bedarf	Hundehalter
Wassernapf	säubern	täglich	Hundehalter beauftrage Schüler/ Schülerinnen
	erneuern	bei Bedarf	Hundehalter
Spielzeug/ Leine	säubern/ kontrollieren	täglich	Hundehalter beauftrage Schüler/ Schülerinnen
	erneuern	bei Bedarf	Hundehalter
Hundefutter	Aufbewahrung in verschlossenen Behältern (ausschließlich Fertigfutter) auf Haltbarkeit achten	immer	Hundehalter
Handhygiene Schüler/ Schülerinnen Lehrkräfte nicht pädagogisches Personal	Hände waschen bei Bedarf desinfizieren	immer	alle
HUND Kontaktvermeidung zwischen Hund und Lebensmitteln	siehe Hygieneregeln	immer	alle
Fell	bürsten		Hundehalter beauftrage Schüler/ Schülerinnen

Entwurmung/ Impfung/ Gesundheitsprüfung/ Prävention gegen den Befall von Endo- und Ektoparasiten	Tierarztbesuche	Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben	Hundehalter > Dokumentation z.B. über Impfausweis
---	-----------------	--	---

6. Quellenverzeichnis

Die Informationen, die diesem Konzept zugrunde liegen, wurden entnommen aus:

- 📖 Albers, K. und Berkemeyer, A.: Pädagogisches Konzept zum Einsatz eines Schulhundes an der Gesamtschule Emsland. 2015
- 📖 Lüders, S.: Schulhundkonzept der Grundschule „Gerhart Hauptmann“, Potsdam. 2015
- 📖 Schneider, M.: Ein Konzept für ein Schulhundeprojekt an der Maria-Montessori-Schule Weinheim. 2012
- 📖 Elterninformation: Paul-Klee-Gymnasium, Overath. 2017
- 📖 Elterninformation: Schlierbach-Grundschule, Heidelberg. 2017
- 📖 Elterninformation: Schule am Geestmoor – Oberschule Rehden. 2016
- 📖 Eggert, I.: SchVw HE/RP 12/2013: Der Einsatz von Schulhunden im Unterricht.
- 📖 Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis: Merkblatt: Einsatz eines Schulhundes – Was ist zu beachten? Stand: 04/2015
- 📖 Tierschutz-Hundeverordnung/ TierSchHuV
- 📖 Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT): Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz. Merkblatt Nr. 131
- 📖 <https://www.kinder-und-tiere.de/tiere-in-der-schule/hunde/gesundheit-hygiene/beispiel-hygieneplan/> (09.09.2018: 11.43 Uhr)
- 📖 <https://schulhund.info/> / (09.09.2018; 11.47 Uhr)
- 📖 <https://www.grundschulchnueffler.de/index.php/unterrichten/pfoetchenhilfe-schulhund-ordner/> (11.09.2018: 19.23 Uhr)
- 📖 [https://www.schulhundweb.de/index.php?title=Arbeitskreis_Schulhund_Nordhessenprivat /](https://www.schulhundweb.de/index.php?title=Arbeitskreis_Schulhund_Nordhessenprivat/) (09.09.2018:11.45 Uhr)
- 📖 <http://schulbegleiter-auf-4-pfoten.de/hupaesch.html> / (09.09.2018: 11.45 Uhr)
- 📖 <https://www.allum.de/krankheiten/hundeallergie> (11.09.2018: 20.52 Uhr)
- 📖 <https://www.aram-und-abra.de> (16.09.2018:12.16 Uhr)